

Vortrag an den Ministerrat

27. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen; 17. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen; sowie 4. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris; Scharm asch-Schaich (Ägypten), 6.-18.11.2022; österreichische Delegation

Voraussichtlich von 6. bis 18. November 2022 wird in Scharm asch-Schaich (Ägypten) die 27. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 27), BGBl. Nr. 414/1994 idF. BGBl. III Nr. 12/1999, für Österreich in Kraft seit 29. Mai 1994, stattfinden. Diese Konferenz ist zugleich die 17. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen (Kyoto Protokoll), BGBl. III Nr. 89/2005 idF BGBl. III Nr. 185/2020, für Österreich in Kraft seit 16. Februar 2005, sowie die 4. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris, BGBl. III Nr. 197/2016, für Österreich in Kraft seit 4. November 2016.

Zur Konferenz, auf der insgesamt fünf Organe tagen, werden mehrere Tausend Delegierte aus aller Welt erwartet. Neben Regierungsdelegationen aus fast allen Staaten der Welt werden voraussichtlich auch zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Vertreterinnen und Vertreter von Nicht-Regierungsorganisationen und internationalen Organisationen sowie von Medien anreisen.

Am 7. November 2022 findet überdies auf Einladung des ägyptischen Präsidenten Abdel Fatah El-Sisi ein Treffen von Staats- und Regierungschefs statt, das zu Beginn der Verhandlungen der Klimakonferenz einen politischen Impuls geben soll. Für Österreich wird Herr Bundespräsident Dr. Alexander van der Bellen daran teilnehmen.

Die Konferenz in Scharm asch-Schaich wird vielfach als „afrikanische“ Klimakonferenz bezeichnet; das Gastgeberland Ägypten möchte dementsprechend Schwerpunkte auf die Themen Anpassung an den Klimawandel, Verluste und Schäden im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels sowie internationale Klimafinanzierung legen, welche für Afrika besonders wichtig sind. Neben Arbeiten an einer Entscheidung zu einem neuen Arbeitsprogramm zur globalen Emissionsreduktion, welche auf der COP 27 angenommen werden soll, ist auch mit einer weiteren Entscheidung zum Arbeitsprogramm zum globalen Anpassungsziel sowie zur Operationalisierung des Santiago Netzwerks zu Verlusten und Schäden zu rechnen. Die Themen Anpassung sowie Verluste und Schäden haben jeweils auch eine finanzielle Dimension, somit ist mit weiteren Gesprächen zum Ziel einer Verdoppelung der Anpassungsfinanzierung bis zum Jahr 2025 sowie zu einer möglichen neuen Fazilität für Verluste und Schäden zu rechnen.

Daneben sollen auch Gespräche über ein neues (allgemeines) Klimafinanzierungsziel für die Zeit nach 2025 fortgesetzt werden. Österreich bekennt sich in diesem Zusammenhang weiterhin zu dem Ziel, dass die Industriestaaten bis 2025 im Kontext signifikanter Emissionsreduktionsmaßnahmen in Entwicklungsländern zusammen jährlich 100 Mrd. US-Dollar an Mitteln bereitstellen, wobei diese Mittel aus einer Vielzahl an Quellen – öffentliche, private, bilaterale, multilaterale sowie alternative Quellen – stammen können. Österreich leistet im Rahmen der EU einen angemessenen Beitrag zu dieser Finanzierung, u.a. auch durch eine signifikante Aufstockung der Mittel im Rahmen der ersten Wiederauffüllung des Green Climate Fund.

Im Vorfeld der COP 27 wurden Sitzungen der Unterorgane für die Durchführung des Übereinkommens (SBI) und für wissenschaftliche und technologische Beratung (SBSTA) (6. – 16. Juni 2022) abgehalten. Eine Vorkonferenz („Pre-COP“) wurde vom 3. bis 5. Oktober 2022 in Kinshasa (Demokratische Republik Kongo) abgehalten. Daneben hat der zukünftige ägyptische Vorsitz der COP 27 gemeinsam mit dem (noch aktiven) britischen Vorsitz der COP 26 zahlreiche (vorwiegend virtuelle) Treffen organisiert, um Fortschritte in den Verhandlungen zu erzielen. Die vorbereitenden Gespräche deuten darauf hin, dass die Verhandlungen in Scharm asch-Schaich durchaus herausfordernd sein werden.

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Bundesministerin Leonore Gewessler, BA
Delegationsleiterin

Bundesministerin für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

Mag. Elfriede-Anna More
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

MR Dr. Helmut Hojesky
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

Mag. Julia Tiefengraber
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten

Der Delegation werden im erforderlichen Ausmaß auch weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Finanzen sowie externe Beraterinnen und Berater angehören.

Die mit der Entsendung der Delegation verbundenen Kosten finden in den Budgetansätzen der entsendenden Ressorts ihre Bedeckung. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden diese aus den jeweils zuständigen Ressorts zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben genannten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 27. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die zugleich die 17. Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen sowie die 4. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris ist, sowie die Leiterin der österreichischen Delegation,

Frau Bundesministerin Leonore Gewessler, BA, und im Falle ihrer Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, Mag. Elfriede-Anna More, im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Ministerialrat Dr. Helmut Hojesky und im Falle auch dessen Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, Mag. Julia Tiefenraber, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

7. Oktober 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister